

Code of Conduct

Verhaltensgrundsätze der STÖBICH Group



WERTVOLL IN DIE ZUKUNFT

„WERTE KANN
MAN NICHT LEHREN,
SONDERN NUR
VORLEBEN.“

Inhalt

01 Die STÖBICH Unternehmensfamilie	4
02 Vorwort der Familie	6
03 Vorwort der Geschäftsführung	8
04 Unsere Grundsätze	10
Arbeitsbedingungen, Menschen- und Arbeitnehmerrechte	10
Fairness, Toleranz und Respekt	11
Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens	12
Führung, Verantwortung und Aufsicht	13
05 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	14
Fairer Wettbewerb	14
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	15
Spenden und Sponsoring	16
06 Finanzielle Verantwortung	18
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	18
Finanzintegrität	19
07 Vermeidung von und Umgang mit Interessenkonflikten	20
08 Umgang mit Informationen	22
Datenschutz	22
Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	23
09 Umwelt, Sicherheit und Gesundheit	24
Gesundheit und Arbeitssicherheit	24
Umweltschutz	25
10 Außenwirtschaft und Exportkontrolle	26
11 Unsere Meldewege	28

01 | DIE STÖBICH UNTERNEHMENSFAMILIE

Wir können nur nachhaltig erfolgreich sein, wenn wir uns integer verhalten, Rechte und Gesetze weltweit einhalten und zu unseren freiwilligen Selbstverpflichtungen und ethischen Grundsätzen stehen.

Die unternehmensweit gültigen Verhaltensgrundsätze bilden die Basis aller Entscheidungen und dienen als verbindliche Leitlinie für ethisch korrektes Verhalten. Auch die vertiefenden Veröffentlichungen der Unternehmensgruppe bieten Orientierung und Rat.

Die Verhaltensgrundsätze sind deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, in welchem Unternehmen der STÖBICH Gruppe wir tätig sind oder ob wir als Mitarbeiter¹, Führungskräfte oder Gesellschafter in der Gruppe wirken.



STÖBICH®

¹Diese und andere Sammelbegriffe umfassen die männliche, die weibliche und die diverse Form.

02 | VORWORT DER FAMILIE

Die Firma Stöbich ist ein Familienunternehmen in 2. Generation. Als Folgegeneration haben wir drei Schwestern uns als Gesellschafterinnen dazu verpflichtet, die Werte des Unternehmensgründers und unseres Vaters Dr. Jochen Stöbich zu leben und fortzuführen:

FÜHRUNG Fair. Initiativ. Agil.

PIONIERGEIST Innovativ. Zukunftsorientiert. Unternehmerisch.

KOMMUNIKATION Angemessen an die Situation, den Ort und die Person.

Basis dieser Werte ist stets ein mit geltenden Gesetzen und Richtlinien übereinstimmendes Verhalten jedes Einzelnen. Diese Verhaltensgrundsätze sind das Fundament unseres Handelns, und daran halten wir uns auch als Gesellschafterinnen. Diese Verpflichtung erwarten wir im gleichen Maße von dem Beirat, der Geschäftsführung und von Ihnen, um unsere Ziele zu erreichen.

Diese Grundsätze sind unsere Philosophie und unser Glaubensbekenntnis unseres Unternehmens. Es ist ein Wegweiser für unsere gemeinsame Zukunft, um unser Familienunternehmen mit seinen Werten, seinem wirtschaftlichen Erfolg und seiner Innovationskraft über viele Generationen aufrechtzuerhalten.

Liesa Stöbich | Kerim Stöbich-Schaller | Janine Stöbich-Uffel

03 | VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Mitarbeiter der STÖBICH Gruppe,

diese Verhaltensgrundsätze beschreiben, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen – heute und in Zukunft. Sie geben uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Gruppenerfolg nachhaltig zu sichern. Ausgehend von dem zentralen Gedanken „Die Gruppe ist mehr als die Summe aller Firmen“ können wir dieses Ziel nur gemeinsam erreichen. Hierbei spielen insbesondere unsere persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Seit der Gründung hat sich die STÖBICH Gruppe den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Unser Handeln wird von Integrität geleitet. Dies erstreckt sich auf den Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten, Mitarbeitern, Gesellschaftern sowie der Öffentlichkeit.

Diese Verhaltensgrundsätze sollen bei diesem Umgang unser ethischer und rechtlicher Kompass sein und das gruppenweite Verständnis von, die Einstellung zu und den Umgang mit Compliance-Herausforderungen bestimmen. Wir möchten Sie dabei unterstützen, in der täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen und geben Ihnen hiermit einen verlässlichen und damit auch schützenden Rahmen. Unsere Verhaltensgrundsätze enthalten verbindliche Regeln, die für uns alle gleichermaßen gelten. Sie verpflichtet uns, entsprechend zu handeln und alles zu unterlassen, was im Widerspruch zu diesen Regeln steht.

In einzelnen Regelungsbereichen bestehende STÖBICH Richtlinien, Prozessrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter etc. präzisieren diese Vorgaben.

Wir erwarten von jedem und im besonderen Maße von den Führungskräften, dass diese Verhaltensgrundsätze eingehalten werden, um die Reputation des Unternehmens zu schützen und den Erfolg des Unternehmens auch in Zukunft zu sichern.

Geschäftsführung Stöbich Holding GmbH & Co. KG



Alexander Dolipski



Adrian Krysewski



Helmut Schaller

04 | UNSERE GRUNDSÄTZE

Arbeitsbedingungen, Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte als Kernelement verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens und setzen uns auch in unserer gesamten Wertschöpfungskette dafür ein. Die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist für uns essenziell.

Niemand soll gegen den eigenen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Gleiches gilt für jegliche Art von Kinderarbeit.

Wir erkennen die in den jeweiligen Staaten geltenden Arbeitnehmerrechte, wie die Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten an. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen. Wir betrachten im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen hierzu werden durch uns eingehalten.

Fairness, Toleranz und Respekt

Das Miteinander in der STÖBICH Gruppe ist durch Fairness und gegenseitige Wertschätzung geprägt.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung werden nicht toleriert. Das Gleiche gilt für jedwede Formen von Nötigung und Gewalt sowie deren Anordnung oder Androhung.

Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens

Das Ansehen der STÖBICH Gruppe wird wesentlich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen. Gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann der STÖBICH Gruppe bereits erheblichen Schaden zufügen.

Jeder von uns ist angehalten, das Ansehen der STÖBICH Gruppe im jeweiligen Land zu achten, dieses zu erhalten und zu fördern.

Als Teil und Repräsentant der STÖBICH Gruppe kann jeder auch im privaten Bereich wahrgenommen werden. Jeder von uns ist daher aufgefordert, durch das eigene Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, das Ansehen und die Reputation der STÖBICH Gruppe zu wahren. Die Rahmenbedingungen für das Agieren in sozialen Medien sind in den Social Media Guidelines festgeschrieben. Wir verpflichten uns, die Social Media Guidelines einzuhalten.

Führung, Verantwortung und Aufsicht

Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beginnen an der Spitze des Unternehmens. Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Die Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

Jede Führungskraft trägt die Verantwortung für die ihr anvertrauten Mitarbeiter. Sie muss sich Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Das heißt unter anderem, dass jede Führungskraft die Bedeutung ethischen Verhaltens und der Einhaltung von Richtlinien im täglichen Geschäft stets hervorheben, sie zum Thema machen und sie durch ihren persönlichen Führungsstil sowie Schulungen fördern muss.

Jede Führungskraft nimmt alle Hinweise auf mögliches Fehlverhalten ernst und schützt die Identität der Person, die sich an sie gewandt hat. Mitarbeiter, die ein potenzielles Fehlverhalten melden, schützt die Führungskraft vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen.

Jede Führungskraft hält sich an die Führungsgrundsätze der STÖBICH Gruppe.

1. **Sei ein gutes Vorbild** – so können wir unsere Kultur an alle weitergeben.
2. **Kümmere Dich um Dein Team** – nur zusammen können wir erfolgreich sein.
3. **Kommuniziere offen und klar** – damit alle immer wissen, woran sie sind.
4. **Denke und handle wie ein Unternehmer** – um STÖBICH als Zukunftsgeber zu positionieren.

05 | UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie Missbrauch von Marktmacht widersprechen unseren Grundsätzen.

Ebenso ist es nicht erlaubt, sich durch Industriespionage, Bestechung, Diebstahl oder Abhöraktionen wettbewerbsrelevante Informationen anzueignen oder wissentlich falsche Informationen über einen Mitbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen zu verbreiten.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Unser Geschäft und unser Auftreten im Wettbewerb basieren auf Qualität und Kompetenz. Wir werden uns nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflussen lassen; ebenso werden wir nicht Andere durch Gefälligkeiten beeinflussen. Jedes Angebot, Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien übereinstimmen und muss jeglichen Anschein von Unredlichkeit und Unangemessenheit vermeiden.

Zuwendungen in Form von Geld (Barmittel oder Überweisungen) sind unter keinen Umständen zulässig. Für alle anderen Formen der Zuwendung gilt nachfolgender Rahmen verbindlich:

	Sachgeschenke	Bewirtungen	Einladungen
Von/An Kunden und Geschäftspartner	<u>geschäfts- oder werbeüblich:</u> bis zu 35 Euro	keinen unangemessen hohen Wert und aus Anlass eines konkreten geschäftlichen Zwecks	Veranstaltung ist dienstlich veranlasst, ist in unserem geschäftlichen Interesse und hat keinen unangemessen hohen Wert
An/Für Mitarbeiter	<u>Als allgemeine Anerkennung:</u> gültige Sachbezugsfreigrenze (2022: 50,00 Euro brutto) <u>besonderes persönliches Ereignis:</u> gültige steuerliche Freigrenze (2022: 60,00 Euro brutto)	keinen unangemessen hohen Wert und aus Anlass eines konkreten geschäftlichen Zwecks	Veranstaltung ist dienstlich veranlasst, ist in unserem geschäftlichen Interesse und hat keinen unangemessen hohen Wert
Von/An Amtsträger	Keine	Keine	Keine

Grundsätzlich werden wir in jedem Einzelfall hinterfragen, ob ein Geschenk, eine Essens- oder Veranstaltungseinladung etc. zu einem Interessenkonflikt führen oder den guten Ruf der STÖBICH Gruppe infrage stellen könnte. Im Zweifelsfall sind die Zuwendungen zu unterlassen bzw. abzulehnen.

Spenden und Sponsoring

Alle Spenden und Sponsoringleistungen werden durch die Geschäftsführung der STÖBICH Gruppe in Abstimmung mit dem Beirat getätigt. Bei allen Spenden und Sponsoring werden die gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen eingehalten. Spenden an Organisationen und Sponsoring von Veranstaltungen, deren Ziele mit den Unternehmensgrundsätzen der STÖBICH Gruppe nicht vereinbar sind und/oder das Ansehen der STÖBICH Gruppe schädigen, werden nicht erlaubt.

Es werden nur Spenden auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Die Anforderungen an die Genehmigung von Spenden, an die vollständige Dokumentation sowie steuerliche Abzugsfähigkeit sind zu beachten.

Sponsorenverträge, die der STÖBICH Gruppe Werbemöglichkeiten bieten, sowie Beitragsleistungen zu Branchenverbänden oder Mitgliedsbeiträge zu Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, gelten nicht als Spenden. Alle Sponsoringaktivitäten sind transparent, in Form eines schriftlichen Vertrages niedergelegt, für einen seriösen geschäftlichen Zweck bestimmt und stehen in angemessenem Verhältnis zum Gegenwert, den der Veranstalter bietet.



06 | FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Liefer- und Handelsgeschäfte bergen das Risiko, für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Bei Geldwäsche handelt es sich um einen Vorgang, bei dem Geldmittel aus unrechtmäßigen Quellen in rechtmäßige Finanzkanäle eingeschleust werden oder rechtmäßige Geldmittel für unrechtmäßige Zwecke abgezweigt werden. Die Finanzierung von Terrorismus kann neben finanzieller Unterstützung auch durch andere Vermögenswerte wie Güter und Waren erfolgen.

Um zu verhindern, dass wir in solche Aktivitäten verwickelt werden, ist regelmäßig die Identität des jeweiligen Kunden oder Geschäftspartners, deren wirtschaftlichen Hintergrund sowie die Herkunft von Zahlungen festzustellen.

Alle Geschäfte, die den Anschein erwecken, dass es um Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gehen könnte, sind abzulehnen.

Finanzintegrität

Wir sind als internationale Unternehmensgruppe zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen verpflichtet. Entsprechend folgen wir den jeweiligen Gesetzen, Regelungen, Standards und Praktiken.

Bücher und Aufzeichnungen werden vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß geführt. Sie werden rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt. Wir vermitteln im Rahmen der Finanzberichterstattung richtige und vollständige Informationen.

07 | VERMEIDUNG VON UND UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Wir tätigen Geschäfte immer im besten Interesse der Unternehmensgruppe und nicht auf Basis persönlicher Interessen. Es sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der STÖBICH Gruppe kollidieren.

Interessenkonflikte können sein:

- Ausführung privater Aufträge von Firmen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit geschäftlich zu tun haben, wenn uns hierdurch Vorteile entstehen.
- Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner) oder Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten oder beteiligt sind.
- Ausführen von Nebentätigkeiten in Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

Vermuten wir einen Interessenkonflikt, wird dieser der Geschäftsführung der STÖBICH Gruppe transparent offengelegt und das weitere Vorgehen abgestimmt.



08 | UMGANG MIT INFORMATIONEN

Datenschutz

Vertrauliche, personenbezogene Daten, die nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind, sind vor Missbrauch zu schützen.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind alle Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner vor einer Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsrechte zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen halten wir ein.

Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Die STÖBICH Gruppe hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann uns einen sehr großen Schaden zufügen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit bei sämtlichen vertraulichen Angelegenheiten sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und werden diese nicht dazu verwenden, uns oder anderen einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Vertraulich sind sämtliche Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen. Hierzu zählen zum Beispiel Einzelheiten zu Organisation und Einrichtungen eines Unternehmens, Preisen, Umsatz, Gewinn oder Märkten sowie Angebotsunterlagen, Forschungs- und Entwicklungsvorgänge und technische Informationen.

Sämtliche vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsichtnahme durch Dritte zu schützen. Auch unternehmens- und gruppenintern tragen wir dafür Sorge, dass diese Informationen nur an die Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, da die Offenlegung vertraulicher Informationen, unabhängig davon, wann sie erfolgt, dem Geschäft der STÖBICH Gruppe oder seinen Kunden schaden kann.

09 | UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir tragen alle Verantwortung, uns und unsere Mitmenschen zu schützen und die Gesundheit zu fördern. Unser Handeln ist stets darauf ausgerichtet, Unfallgefahren vorzubeugen und die physische und psychische Gesundheit aller zu erhalten und zu fördern.

Die STÖBICH Gruppe ist weltweit tätig, und damit auch in Gebieten und Situationen mit kritischer Sicherheitslage. Um Mitarbeiter, die Unternehmensgruppe und unser Geschäft bestmöglich zu schützen, sind bei Reisen die Sicherheitsrisiken vorab zu prüfen und die vorgegebenen Sicherheitsprozesse und -auflagen des jeweiligen Landes einzuhalten.

Die nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden.

Die Verantwortung gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren und gilt für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen, das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen.

Umweltschutz

Wir beachten die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes und tragen mit unserem Verhalten zu diesen Zielen bei. Wir streben umweltschonende Produktionsmethoden an und gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

10 | AUSSENWIRTSCHAFT UND EXPORTKONTROLLE

Wir beachten die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts und werden damit unserer Rolle als weltweit tätige Unternehmensgruppe gerecht.

Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports unserer Produkte sind strikt einzuhalten. Export- und Importverbote sowie Embargobestimmungen müssen ausnahmslos beachtet werden.

Die aktuell geltenden Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

Unserem internen Anspruch folgend, setzen wir in sämtlichen im Code of Conduct niedergeschriebenen Aspekten die gleiche Erwartungshaltung an unsere Partner in der Lieferkette. Unsere Geschäftspartner im Beschaffungsnetzwerk verpflichten sich im Rahmen der vertraglichen Regelung, die hier beschriebenen Grundsätze gleichermaßen zu erfüllen.



11 | UNSERE MELDEWEGE

Die STÖBICH Gruppe erwartet von jedem, dass mögliche Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze gemeldet werden. Damit wird bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen geholfen und die STÖBICH Gruppe wird vor Risiken oder Schäden, die hieraus resultieren können, geschützt.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen diese Verhaltensgrundsätze hindeuten, können an folgende Stellen gemeldet werden:

- Geschäftsführung,
- Führungskraft,
- Personalleiter,
- Abteilung Recht,
- Hinweisgebersystem iWhistle.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie können bei Bedarf vertraulich und anonym vorgebracht werden. Die STÖBICH Gruppe bearbeitet alle Hinweise und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn diese erforderlich sind. Die STÖBICH Gruppe toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diese Richtlinie werden in einem gruppenweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses trägt der Unschuldsvermutung zugunsten Beschuldigter Rechnung. Die STÖBICH Gruppe wird bei nachweisbaren Verstößen angemessene disziplinarische Maßnahmen ergreifen.



„WIR SIND NICHT NUR VERANTWORTLICH
FÜR DAS, WAS WIR TUN,
SONDERN AUCH FÜR DAS,
WAS WIR NICHT TUN.“

Jean-Baptiste Poquelin alias Molière



STÖBICH Group
Pracherstieg 6
38644 Goslar

+49 5321 5708-0

info@stoebich.com
www.stoebich.com